



St. Stephanus-Realschule plus • Greimerstälchen 2 • 56729 Nachtsheim

An die
Betriebe und
Dienstleistungseinrichtungen
sowie
Eltern und Erziehungsberechtigte

- Datum 06.11.2014

Betriebspraktikum der Realschule plus in Nachtsheim Klassenstufe 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

die St. Stephanus-Realschule plus Nachtsheim beabsichtigt, auch in diesem Jahr ein Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres in der Zeit vom **20.04. ó 30.04.2015** durchzuführen. Wir bitten Sie, durch die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes unser Vorhaben zu ermöglichen und die ausgefüllte Einverständniserklärung uns über den Praktikanten zuzuleiten.

Im Rahmen der Berufsorientierung stellt das Praktikum ein Unterrichtsverfahren dar, das besonders gut geeignet ist, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in grundlegende wirtschaftliche und berufskundliche Phänomene der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu vermitteln. Solche Erfahrungen können weder in der Theorie noch in praktischer Arbeit im Bereich der Arbeitslehre gewonnen werden, sondern nur in der beruflichen Praxis. Hervorzuheben ist allerdings, dass das 14-tägige Praktikum nicht in erster Linie der Berufsfindung dient, sondern vorwiegend eine Grundorientierung für das spätere berufliche Leben leisten soll. So kann auch die Erkenntnis, für einen bestimmten Berufszweig nicht geeignet zu sein, eine wichtige Erfahrung für den Schüler bedeuten.

Während des Praktikums arbeiten die Schülerinnen und Schüler täglich bis zu 7 Stunden, insgesamt 35 Stunden die Woche von Montag bis Freitag ó in einigen Berufen jedoch auch samstags. Die Betriebe können aber auch in Absprache mit den Eltern andere Vereinbarungen treffen. Die tägliche Arbeitszeit ist jedoch so zu legen, dass die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Schwierigkeiten genutzt werden können.

Die Praktikumsbetriebe werden von den Eltern selbst ausgesucht und der Schule bis zum **20.02.2015** auf einem Vordruck gemeldet.

Sollten sich bei der Stellensuche Schwierigkeiten ergeben, wird die Schule geeignete Betriebe vorschlagen. Betriebe, die keine anerkannten Ausbildungsberufe ausbilden - in denen also reine Hilfsarbeiten durchgeführt werden - können nicht zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

b.w.